

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)

G

Gewerbliche Bauflächen

SO

Sonderbauflächen
"Großflächiger Einzelhandel"

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (R-Regenwasser-rückhaltebecken)

Sonstige Planzeichen

Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes

Übersichtsplan

Maßstab 1:20.000

Nachrichtliche Hinweise

Naturschutzfachliche Schutzgebiete
An das Plangebiet grenzt das FFH-Gebiet „Untere Wümmeniederung, untere Hammeniederung mit Teufelsmoor“ (EU-Kennzahl: 2718-332) sowie das Naturschutzgebiet Untere Wörpe (NSG LÜ 00362). Auf die sich daraus ergebenden Auflagen in den jeweiligen Schutzgebietsverordnungen wird hingewiesen.

Darstellung des FFH-Gebiets

Darstellung des Naturschutzgebiets

Überschwemmungsgebiet
Das Plangebiet liegt teilweise innerhalb des Überschwemmungsgebietes der Wörpe. Die Bestimmungen der Verordnung vom 21.06.2016 sind zu beachten.

Darstellung des Überschwemmungsgebiets

Es gilt das Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221) geändert worden ist.

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist.

Flächennutzungsplan 30. Änderung

Gemeinde Grasberg	
Bereich: Bebauungsplan Nr. 51 "Gewerbegebiet Grasberg West"	
- Entwurf -	
Präambel Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Grasberg diesen Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen. Grasberg, den (Schorfmann) Bürgermeisterin	
Aufstellungsbeschluss Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Grasberg hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Grasberg, den (Schorfmann) Bürgermeisterin	
Planunterlage Kartengrundlage: Amtliche Karte (AK5) Maßstab: 1:5.000 Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen Regionaldirektion Ottersberg © Jahr 2020 LGLN	
Planverfasser Der Entwurf des Bauleitplanes wurde ausgearbeitet von instara Vahrer Straße 180 Tel.: (0421) 43 57 9-0 Fax.: (0421) 45 46 84 28309 Bremen Internet: www.instara.de E-Mail: info@instara.de Bremen, den 09.12.2020 / 02.06.2021 / 30.06.2022/ 09.10.2023 (instara)	
Öffentliche Auslegung Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Grasberg hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 30. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB / § 4a Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Grasberg, den (Schorfmann) Bürgermeisterin	
Feststellungsbeschluss Der Rat der Gemeinde Grasberg hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 30. Änderung des Flächennutzungsplans nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen. Grasberg, den (Schorfmann) Bürgermeisterin	
Genehmigung Die 30. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Verfügung vom heutigen Tage (Az.:) mit Maßgaben / unter Auflagen / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt worden. Osterholz-Scharmbeck, den Landkreis Osterholz	
Beitrittsbeschluss Der Rat der Gemeinde Grasberg ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Maßgaben / Auflagen / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten. Die 30. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung haben wegen der Maßgaben / Auflagen vom bis gemäß § 4 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Grasberg, den (Schorfmann) Bürgermeisterin	
Bekanntmachung Die Erteilung der Genehmigung der 30. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 30. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit am wirksam geworden. Grasberg, den (Schorfmann) Bürgermeisterin	
Verletzung von Vorschriften Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 30. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der 30. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung nicht geltend gemacht worden. Grasberg, den (Schorfmann) Bürgermeisterin	
Diese Ausfertigung stimmt mit der Urschrift überein:	